

Stenographisches Protokoll

über die

19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 6. Februar 1896.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer, Probošcht und Genossen, betreffend die Bewilligung eines Betrages von je 10.000 fl. ö. W. für die Jahre 1896, 1897, 1898, 1899, 1900 zum Ankaufe von Zuchthieren und die Errichtung von Zuchtstationen (Beilage Nr. 81 — Zuweisung des Antrages an den combinirten Finanz- und Landescultiv-Ausschuß zur Vorberathung).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wildalpen im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevulage von 120 % für das Jahr 1896 (Beilage Nr. 32 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Maria-Zell, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 64 % für das Jahr 1896 (Beilage Nr. 33 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Berichte des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten und des Landescultiv-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation des Abg. Endres und Genossen an Se. Excellenz den Statthalter, betreffend die Steuerbegünstigung der Driester Hochofenanlage.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Probošcht und Franz Freiburger.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Die Petition Nr. 272, des Stadtrathes Graz, noe. des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz, um Erhöhung der Gehalte der Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Graz und um die Definitivierung der 24 provisorischen Parallellassen an den genannten Schulen. (Ueberreicht durch Abg. Koller).“

Da ein Gegenantrag gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag nicht erhoben wird, erscheint diese Petition dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Die Petition Nr. 273, des Lehrkörpers der Volksschule Maria Trost bei Graz, um Veranlassung der Einreihung dieser bisher in der III. Gehaltsklasse stehenden Volksschule in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Koller).“

„Petition Nr. 277, des Ortsschulrathes St. Marein im Mürzthale, um Einreihung der Ortsschule in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Prošch).“

Ein Einwand gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag wird nicht erhoben; daher erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten beantrage ich zuzuweisen:

Schriftführer **Freiberger** (liest):

„Petition Nr. 274, der Bezirks-Sparcasse Drachenburg, um Ablehnung des Gesekentwurfes, betreffend die Zuweisung eines 10%igen Antheiles des Reingewinnes der Sparcassen an den Landes-Armensfond. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

„Petition Nr. 275, der Gemeinde Aflenz, Bezirk Bruck a. d. M., um Nichtvertagung der Armengesekvorlagen und Berücksichtigung der schwächeren Sparcassen durch Einführung einer progressiven Scala der Besteuerung. (Ueberreicht durch Abg. Thunhart.)“

„Petition Nr. 276, der Gemeinde Hafendorf, um Nichtvertagung der Armengesekvorlagen und Berücksichtigung der schwächeren Sparcassen durch Einführung einer progressiven Scala der Besteuerung. (Ueberreicht durch Abg. Pösch.)“

„Petition Nr. 278, des Ausschusses der Sparcasse in Feldbach, um Ablehnung des Antrages des hohen Landes-Ausschusses auf Zuweisung eines 10%igen Theiles des Reingewinnes der Sparcassen an den Landes-Armensfond. (Ueberreicht durch Abg. Sutter.)“

„Petition Nr. 279, der Sparcasse in Maria-Zell, gegen den vom Landes-Ausschusse eingebrachten Antrag auf Besteuerung der Sparcassen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Wannisch.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag wurde nicht erhoben; daher erscheinen diese Petitionen als dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Kinderschutzes-Gesekes für Steiermark, Beilage Nr. 31 (Beilage Nr. 80);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Landtags-Beilage Nr. 62), betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Radegund, um Ausscheidung aus dem Sprengel des k. k. Bezirksgerichtes Weiz und Zuweisung zum Gerichtssprengel Umgebung Graz (Beilage Nr. 82);

der Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Petition Nr. 194, der k. k. steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft, um Subventionirung der Massenzucht guter Massenschweine mit jährlich 2.000 fl. (Beilage Nr. 83);

Berichte und Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 65, 236 und 269;

Berichte und Anträge des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 250 und 230.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten spricht die Bewilligung an, über nachfolgende ihm zur Vorberathung übertragene Vorlagen mündlich Bericht erstatten zu dürfen, und zwar: über Beilage Nr. 39, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Maria-Zell, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Wasserleitung im Markte Maria-Zell; der Antrag ist gleichlautend mit dem vom Landes-Ausschusse gestellten; ferner über Beilage Nr. 28, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Befreiung der Neubauten in Maria-Zell von der Landesumlage auf die Hauszins- und Hausclassensteuer auf die Dauer von 10 Jahren. Der Antrag geht dahin, der Landes-Ausschuß wird beauftragt, weitere Erhebungen zu pflegen, insbesondere die Aeußerung der Bezirks-Vertretung dahingehend einzuholen, ob dieselbe bereit sei, für vorerwähnte Neubauten ebenfalls die Befreiung von den Bezirksumlagen zu gewähren und in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell Antrag zu stellen; ferner über Beilage Nr. 68, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ratsch im Gerichtsbezirke Murau, um Bewilligung zur Einhebung einer 100procentigen Gemeindeumlage pro 1896; der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; weiters über Beilage Nr. 67, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl, im Bezirke Murau, um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Procent pro 1896; der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; endlich über Beilage Nr. 63, das ist der Antrag des Abg. Dr. Freih. v. Störck und Genossen, um Schaffung eines Landesgesekes in Betreff der ihr Mandat nicht ausübenden Landtags-Abgeordneten; der Antrag ist gleich mit dem des Antragstellers.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich werde alle diese Gegenstände auf die morgige Tagesordnung setzen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Sagenhofer, Proboscht und Genossen, betreffend die Bewilligung eines Betrages von je 10.000 fl. ö. W. für die Jahre 1896, 1897, 1898, 1899, 1900 zum Ankaufe von Zuchtthieren und die Errichtung von Zuchtstationen. (Beilage Nr. 81).

Ich ertheile den Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Antragsteller Abg. **Sagenhofer:** Hoher Landtag! Der von mir und meinen Gesinnungsgenossen eingebrachte

Antrag ist, glaube ich, seiner Tendenz nach, sowie auch bezüglich seiner Durchführung so klar gehalten, daß es zur Begründung desselben nicht vieler Worte bedarf und kann ich mich deshalb schon aus diesem Grunde, unserer Geschäftsordnung gemäß, bei der Begründung auch ganz kurz fassen.

Wir haben vor einigen Tagen ein Gesetz, betreffend die Hebung der Rindviehzucht verathen und beschloffen, und bei der Berathung dieses Gegenstandes fortwährend hervorgehoben, daß nach unserer Ueberzeugung eine wirkliche Hebung der Rindviehzucht, besonders im Mittel- und Unterlande nur durch die Gewährung ausgiebiger Subventionen denkbar ist, da unsere bäuerliche Bevölkerung nicht in der Lage ist, sich aus eigenen Mitteln besseres Zuchtmaterial zu schaffen, welches zu einer wirksamen Hebung unserer Rindviehzucht unbedingt nothwendig wäre. Da nach unserer grundsätzlichen Anschauung es Aufgabe des Staates, beziehungsweise des Landes ist, überall dort zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt einzugreifen, wo es die Einzelnen zu thun nicht in der Lage sind, halten wir es für eine Pflicht des Landes, für die Hebung dieses, für die Landwirtschaft geradezu unbedingt wichtigen und für unsere gegenwärtige Landwirtschaft geradezu als einziger Rettungsanker geltenden Culturzweiges helfend einzugreifen.

Was die Höhe der beantragten Summe anbelangt, nämlich 10.000 fl. für fünf Jahre, das sind zusammen 50.000 fl., so glaube ich, daß in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache und in Anbetracht der Höhe der Steuerleistung, welche jene Kreise entrichten müssen, denen diese Subvention zu Gute kommen würde, und in Anbetracht jener Summen, welche von anderen Ländern zur Hebung dieses Culturzweiges gegeben werden, diese Summe eher eine bescheidene, als eine übertrieben hohe bezeichnet werden kann.

Was die Anzahl der Jahre anbelangt, welche wir in unserem Antrage festgesetzt haben, haben wir uns diesbezüglich von der Anschauung leiten lassen, daß es ziemlich schwierig sein würde, die etwa 300 Thiere, welche wir für 50.000 fl. ankaufen könnten, in einem Jahre in Steiermark aufzubringen, nachdem wir wünschen und wollen, daß das betreffende Geld auch in Steiermark verbleibt und hauptsächlich den obersteirischen Züchtern zu Gute kommt. Nachdem wir uns im Rahmen des beschlossenen Gesetzes, betreffend die Hebung der Rindviehzucht auf die fünf einheimischen Racen beschränkt haben, glauben wir besser zu thun, wenn wir den Ankauf dieser Rinder auf fünf Jahre vertheilen.

Wenn ich weiters rechne, daß mit dem ganzen Gelde, auch mit dem, im Punkte 7 des Antrages bestimmten,

nämlich mit dem Erlöse der an die Züchter abgegebenen Rinder nur circa 400 Stück angekauft werden könnten und wenn in Erwägung gezogen wird, daß wir in Mittel- und Untersteiermark nach der letzten Viehzählung 248.177 Stück Kühe und trüchtige Kalbinnen haben, zu deren Deckung allein 2480 Stiere nöthig sind, so glaube ich, ist diese Summe, welche wir in Antrag gebracht, unbedingt nöthig, wenn einigermaßen daran gedacht werden soll, unsere Viehzucht zu heben.

Durch die Bestimmung des Punktes 2 wird die Zuchttrichtung in ein mehr einheitliches Geleise gebracht, weil in einzelne Gauen nach dem Vorschlage der Bezirksvertretung eine bestimmte Rasse kommen soll. Es ist dadurch aber auch die Möglichkeit gegeben, daß die Verhältnisse in verschiedenen einzelnen Theilen der Bezirke entsprechend berücksichtigt werden können, da es ja so manchen Bezirk gibt, für welchen ein und dieselbe Rasse absolut nicht passen würde.

Durch die Errichtung von Zuchtstationen wird der Anfang von Reinzuchten in solchen Gebieten, wo dieselben noch nicht vorhanden sind, angestrebt und durch die Vertheilung der Zuchtthiere an mehrere Besitzer wird einerseits die Errichtung solcher Zuchtstationen viel leichter erreicht werden können, weil in manchen Gauen einzelne Besitzer nicht so viel Geld auslegen können, um selbst 6—7 Stück solcher Rinder anzuschaffen, andererseits wird der Nutzen dieser Stationen sofort mehreren Besitzern zugänglich. Das Hauptgewicht unseres Antrages, wonach das Land durch die Tragung der Hälfte der Anschaffungskosten helfend eingreifen soll, weil nämlich unsere Besitzer nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln reinrassige oder sonst ausgezeichnete Zuchtthiere anzuschaffen, liegt in der Bestimmung des Absatzes 4.

Durch die Bestimmung des § 5 wollen wir erzielen, daß diese Subvention eine allgemeine und dauernde Wirkung hat, indem hier noch der Satz aufgenommen ist, daß alle tauglichen Zuchtkälber entweder selbst aufgezüchtet oder an Züchter verkauft werden müssen.

Im Absatz 6 haben wir dem Landes-Ausschuß das unbedingt nothwendige Aufsichtsrecht über jene Besitzer, welche subventionirte Thiere besitzen, gewahrt, damit sie ihren Verpflichtungen auch wirklich und ordentlich nachkommen.

Ich glaube hiemit den Antrag, wie er vorliegt, genügend begründet zu haben. Meine Herren! Wenn nicht geläugnet werden will, daß die Erhaltung des Bauernstandes überhaupt geradezu eine staatliche und gesellschaftliche Nothwendigkeit ist, dann muß auch zugegeben werden, daß es Pflicht aller maßgebenden Factoren ist, dem heute

schon so stark bedrängten Bauernstande mit allen möglichen Mitteln unter die Arme zu greifen. Wenn wir den Antrag annehmen, so werden wir dem Bauernstande bedeutend geholfen haben und ich glaube sicher, daß das Land Steiermark kaum je eine so fruchtbare Capitalanlage gemacht hat. Die Bevölkerung wird für die Annahme dieses Antrages nur dankbar sein und ich glaube, daß wenn dem Bauernstande geholfen wird, damit Allen geholfen wird; denn ein altes Sprichwort sagt: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt.“

Ich glaube, daß auch die hohe Regierung dem Beispielen des Landes nachkommen wird und ich möchte schon heute das Ersuchen an Seine Excellenz, den Herrn Statthalter stellen, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß auch von Seite des Staates die Subventionen zum Zwecke der Hebung der Rindviehzucht bedeutend erhöht werden.

Nachdem wir der ganzen Angelegenheit vorzüglich eine landesculturelle Bedeutung beilegen, möchten wir auch, daß diese Angelegenheit vor Allem von dieser Seite beurtheilt werde. Wir verkennen jedoch nicht, daß dieselbe eine finanziell wichtige Frage ist und deshalb erlaube ich mir den formellen Antrag zu stellen, daß dieser Antrag dem combinirten Landescultur- und Finanz-Ausschusse zugewiesen werde. (Bravo! Bravo! rechts.)

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wildalpen im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 % für das Jahr 1896.

(Beilage Nr. 32.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Freiberger** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wildalpen, im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Percent für das Jahr 1896, zu berichten.

In der Sitzung des Gemeinde-Ausschusses Wildalpen vom 20. October 1895 wurde der Voranschlag für 1896

berathen und die Ausgaben mit	2.283 fl. — fr.
die Einnahmen mit	198 „ — „
der Abgang mit	2.085 fl. — fr.

veranschlagt und zur Deckung eine 120 procentige Umlage auf sämtliche directen Steuern sammt Staatszuschlägen, welche laut Certificat 1.858 fl. 27 fr. betragen, beschlossen, wodurch 2.229 „ 92 „ erzielt werden, daher ein Ueberschuß von . 144 fl. 92 fr. verbleiben würde.

Die hauptsächlichsten Ausgaben betreffen die Verwaltungskosten mit 581 fl., für Straßen und Brücken, darunter die sogenannte Schusterbrücke über die Salza mit 500 fl., für Volksschulen 240 fl., für Cultus-Angelegenheiten und zwar für Pfarre und Friedhof 60 fl., für den Bau einer Wespnerwohnung 400 fl., für Sanitäts-Erfordernisse 140 fl., für Polizei 42 fl., für zurückzahlende Vorschüsse 180 fl. und für den übertragenen Wirkungsbereich 120 fl.

Es fallen die unverhältnismäßig großen Verwaltungskosten, sowie jene des übertragenen Wirkungsbereiches auf. Auch würde es sich empfohlen haben, in der Einladung zur Abstimmung nach § 75 auf die Einstellung des bedeutenden Betrages für Cultus-Angelegenheiten hinzuweisen. Seltsam erscheint auch die Stempelung des Voranrages.

Obwohl der Bezirks-Ausschuß St. Gallen in seiner Sitzung vom 14. December 1895 bereits die Einhebung von 60 Procent Umlagen bewilligt hat, somit auch den Voranschlag geprüft haben sollte, mußte doch erst vom Landes-Ausschusse das Protokoll der Gemeinde-Ausschuß-Sitzung vom 20. October 1895, ferner die Rechnungs-Abschlüsse der beiden Vorjahre und endlich der Bericht über die wirklich erfolgte Kundmachung des Ausschluß-Beschlusses, sowie die ausdrückliche Erklärung, daß gegen denselben Erinnerungen nicht eingebracht wurden, erst requirirt werden.

Die Abstimmung gemäß § 75 der G.-D. hat am 27. October 1895 stattgefunden und haben zu Folge beiliegenden Abstimmungs-Protokolles sämtliche Wahlberechtigte die Zustimmung gegeben, daß der Ausschluß-Antrag zur höheren Genehmigung vorgelegt werde.

Den gesetzlichen Erfordernissen wurde sonach entsprochen, und da die Gemeinde der erbetenen Umlagen zur Fortführung des Gemeindehaushaltes bedarf, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Wildalpen im Gerichtsbezirke St. Gallen wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1896 zu der ihr bereits von

der Bezirksvertretung St. Gallen zur Einhebung bewilligten 60percentigen, noch die Einhebung einer 60percentigen, zusammen daher einer 120percentigen Gemeinde-Umlage auf sämmtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Maria-Zell, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 64% für das Jahr 1896.

(Beilage Nr. 33).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. Freiherr von **Störck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Daß der Bezirk Maria-Zell eine Umlage von 64% benöthigt, erklärt sich dadurch, daß den hohen Ausgaben für die Straßenerhaltung, welche auf 19.695 fl. präliminirt sind, auf der anderen Seite nur eine geringe Steuerleistung, nämlich an directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen, im Ganzen per 22.391 fl. 69 kr. entgegensteht. Es ergibt sich daher, nachdem den Ausgaben per 24.400 fl. nur eine Einnahme von 10.300 „ gegenüber steht, welche Einnahmen zum größten Theile auch nur aus den Subventionen für die Bezirksstraßen I. Classe besteht, ein Abgang von 14.100 fl. welcher mit Rücksicht auf die angegebenen Verhältnisse der niedrigen Staatssteuerleistung die Nothwendigkeit der Einhebung einer Umlage von 64% bedingt.

In ähnlicher Höhe haben sich auch die Umlagen in den früheren Jahren gehalten. In formeller Beziehung wurde allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

Es stellt somit der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Maria-Zell wird zur Deckung der Bezirks-Erfordernisse für das Jahr 1896 die Einhebung einer 64percentigen Bezirks-Umlage auf sämmtliche im Bezirke vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petitionen Nr. 192 und 217.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter v. Fehrer die Verhandlung über die Petition Nr. 192 einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Fehrer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Bereits im vorigen Jahre haben mehrere Bewohner des Dorfes Groß-Klein in einer Petition an den hohen Landtag das Ansuchen gestellt, es möge das Dorf Groß-Klein von der Orts- und Steuergemeinde Klein abgetrennt und die Bewilligung ertheilt werden zur Constituierung einer selbständigen Orts- und Catastralgemeinde Groß-Klein. Diese Petition wurde mit Landtagsbeschluß vom 13. Februar 1895 dem Landes-Ausschusse zur Vornahme weiterer Erhebungen und Ergänzungen abgetreten.

Der Landes-Ausschuß hat diese Petition auch den Petenten mit dem Auftrage zurückgesendet, mehrfache Ergänzungen an derselben vorzunehmen. Seither ist die Petition an den hohen Landtag, beziehungsweise an den Landes-Ausschuß nicht wieder zurückgelangt und es sind daher die Verhandlungen und Erhebungen noch nicht abgeschlossen. Von diesem Stande der Verhandlungen hat der Landes-Ausschuß in seinem heurigen Thätigkeitsberichte auch dem hohen Landtage Kenntnis gegeben und es hat der hohe Landtag mit Beschluß vom 21. Jänner 1896 diesen Theil des Thätigkeitsberichtes zur Kenntnis genommen.

Nun ist im Laufe der heurigen Session eine Petition von 13 Grundbesitzern des Dorfes Groß-Klein an den hohen Landtag gelangt, in welcher dieselben gegen die Abtrennung des Dorfes Groß-Klein von der Orts- und Catastralgemeinde Klein Protest erheben.

Nachdem die Verhandlungen beim Landes-Ausschusse noch im Zuge sind, erübrigt nichts anderes, als diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Berücksichtigung bei den weiteren Erhebungen und Verhandlungen abzutreten.

Ich erlaube mir im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag zu stellen (liest):

„Die Petition Nr. 192 wird dem Landes-Ausschusse mit Bezug auf den Landtagsbeschluß vom 21. Jänner 1896 zur Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es gelangt nun die Petition Nr. 217 zur Verhandlung. Berichterstatter ist der Herr Abg. **Pösch**.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Pösch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Bezirksvertretung Voitsberg hat in ihrer Sitzung vom 20. Jänner d. J. beschlossen, an den hohen Landtag heranzutreten um Erwirkung eines Gesetzes, durch welches der Bezirksvertretung Voitsberg die Ermächtigung zukommen soll, eine Umlage auf die indirecten Steuern bis zu 20 % einheben zu dürfen. Sie begründet ihren Beschluß und ihr Ansuchen damit, daß sie ihre Umlagen von 19 auf 26 % zur directen Steuer schon erhöhen mußte, daß sie außerdem noch die gesetzlichen 7 % als Landes-Schuldsfondsbeitrag zu zahlen habe, daß somit die Gesamtumlagen der directen Steuern gegenwärtig schon 33 % betragen und daß sie außerdem noch eine schwebende Schuld mit 8.000 fl. aufnehmen mußte, und somit nicht nur wahrscheinlich, sondern ganz gewiß in den nächsten Jahren noch ihre Umlagen wird bedeutend erhöhen müssen.

Die Ursache dieser Mehrbelastung dieses Bezirkes rührt daher, daß sie einerseits eine größere Anzahl Straßen in die Regie des Bezirkes zu übernehmen beschlossen hat, so zum Beispiel die nach Pack führende Straße als Bezirksstraße I. Classe zu erklären, andererseits die Uebernahme mehrerer Gemeindewege in die Bezirks-Regie, so z. B. die Uebernahme der Strecke Fritzer—Kobera der Geistthalerstraße u. s. w.

Außerdem hat sie beschlossen, auch auf landwirthschaftlichem Gebiete Opfer zu bringen.

So löblich dieses Bestreben der Bezirksvertretung ist, so konnte sich doch der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten nicht dazu entschließen, dem hohen Hause zu empfehlen, der Petition zu entsprechen, und zwar aus verschiedenen Gründen:

Es ist bisher noch nicht vorgekommen, daß eine Bezirksvertretung Umlagen zu indirecten Steuern eingehoben hätte, man war auch nicht in der Lage zu erheben, ob aus volkswirtschaftlichen Rücksichten, aus socialpolitischen Rücksichten es gerechtfertigt wäre, neben den Landesumlagen zur indirecten Steuer, und neben den Gemeindeumlagen zur indirecten Steuer, auch noch eine neue indirecte Steuer, nämlich für die Bezirksvertretungen einzuheben. Außerdem hat die Bezirksvertretung noch nicht jene Höhe der Umlagen zu directen Steuer erreicht, welche ohne einen Landtagsbeschluß einzuheben, nach den bestehenden Gesetzen zulässig ist, weil erst mit 60% Bezirksumlagen an den Landtag heranzutreten ist.

Es war daher die Ansicht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, daß vorerst die Bezirksvertretung durch die Competenz des Landes-Ausschusses mit Zustimmung der Statthalterei ihre Umlagen zur directen

Steuer auf jenes Maß erhöht, auf welches sie dieselben ohne Landtagsbeschluß zu erhöhen berechtigt ist.

Nachdem in der Petition auch keine weiteren Auseinandersetzungen enthalten sind über das eventuell zu erwartende finanzielle Ergebnis einer solchen Umlage, so hat der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten beschlossen, dem hohen Landtag den Antrag „auf Abweisung dieser Petition“ zu stellen.

Ich ersuche daher den hohen Landtag diesem Antrage seine Zustimmung zu geben.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Landescultur-Ausschusses über die Petitionen Nr. 72, 92, 93, 94, 95, 117, 133 und 27.

Referent ist der Herr Abg. Sutter.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Abg.

Sutter (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über die Petition Nr. 72, des Bezirks-Ausschusses Radkersburg. Der Bezirks-Ausschuß Radkersburg hat diese Petition überreicht und gebeten, es möge die Bezirksstraßenstrecke II. Classe vom km 0-601 bis zur Oberradkersburger Bezirksgrenze zur Bezirksstraße I. Classe erhoben werden und führt an, daß diese Straße vom Beginn des Straßenzuges bis km 0-601 bereits eine Bezirksstraße I. Classe ist, daß die 4 km lange Strecke aber auch in der Fortsetzung stark befahren wird und einen größeren Aufwand zur Erhaltung nöthig macht.

Der Landescultur-Ausschuß beantragt daher, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition Nr. 72, des Bezirks-Ausschusses Radkersburg wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung überwiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters zu berichten über die Petitionen Nr. 92, 93, 94, 95, 117 und 133, der Gemeinden Praxberg, Riez, Kofarje, Sulzbach, Leutsch, des Oesterreichischen Touristen-Clubs, des Straßen-Comités der Section „Sannthal“ des slovenischen Alpen-Vereines und des steirischen Gebirgs-Vereines.

In diesen Petitionen wird um den Bau einer Straße von Sulzbach in das Logarthal gebeten und angeführt, daß durch deren Herstellung der Touristenverkehr in einer der schönsten Gegenden gehoben würde, dieselbe nur eine Breite von 2 m mit Ausweichstellen haben muß und der Kostenaufwand nach der Berechnung des Herrn Ingenieur Remigius Sobel in der Gesamtsumme mit 5.630 fl. berechnet wurde.

Es ist das die Fortsetzung der Strecke von Leutsch nach Sulzbach, für welche das Land einen Beitrag von 25.323 fl. geleistet hat, und welche im Jahre 1894 hergestellt wurde.

Der Landescultur-Ausschuß beantragt daher:

„Die Petitionen: Nr. 92 der Gemeinden Pfaffberg, Riez und Kofarje, Nr. 93 der Gemeinde Sulzbach, Nr. 94 der Gemeinde-Vertretung Leutsch, Nr. 95 des Oesterreichischen Touristen-Clubs, Nr. 117 des Straßen-Comités der Section „Saunthal“ des slovenischen Alpen-Vereines und Nr. 133 des steirischen Gebirgs-Vereines, betreffend den Bau einer Straße von Sulzbach in das Logarthal, werden dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung überwiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ueber die nachfolgende Petition ist Berichterstatter Herr Abg. Hagenhofer.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Hagenhofer** (von der Tribüne):

Petition Nr. 27:

Die Gemeinde Gersdorf, im politischen Bezirke Weiz, bittet um eine Subvention zur Errichtung von Uferschutzbauten und Eröffnung eines Durchflusses im Feistritzfluße.

Es hat nämlich die Feistritz so große Uferereinbrüche gemacht, daß dadurch die Ortschaft Gersdorf wirklich gefährdet ist. Die Gemeinde hat selbstverständlich auch Schutzbauten gemacht, aber sie konnte dieselben nicht so herstellen, daß sie wirklich sicher sind und daß nicht eine größere Katastrophe für die Gemeinde eintritt.

Deshalb stellt der Landescultur-Ausschuß den Antrag (liest):

„Die Petition Nr. 27 wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, ebemöglichst eine Erhebung an Ort und Stelle zu veranlassen, der Gemeinde Gersdorf im Falle, als die Ortschaft gleichen Namens thatsächlich einer Gefahr ausgesetzt ist, zur Abwendung derselben eine entsprechende Subvention flüssig zu machen, und dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Während der Sitzung wurde mir eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter übergeben, welche ich den Schriftführer bitte zu verlesen.

Schriftführer **Freiberger** (liest):

„Interpellation
des Abg. Endres und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter.

Wie aus mehreren publicistischen Organen zu entnehmen war, so sollen der krainischen Industrie-Gesellschaft für die in Triest zu erbauende Hochofenanlage von der hohen Regierung Steuerbegünstigungen unter gewissen Bedingungen gewährt worden sein.

Nachdem eine solche Entscheidung der hohen Regierung in dieser Angelegenheit für die wirthschaftlichen Interessen der Steiermark, ja der gesammten Alpenländer von der allergrößten Wichtigkeit ist, so stellen die Gefertigten an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die Anfragen:

Beruhet diese Mittheilungen der Journale auf Wichtigkeit oder in anderem Falle, hat die hohe Regierung in der Frage bereits eine Entscheidung getroffen, und wenn ja, sind der genannten Gesellschaft thatsächlich Steuerbegünstigungen und in welchem Umfange gewährt worden.

Graz, am 6. Februar 1896.

J. Endres m. p.

Graf Kottulinsky m. p.	Kautschitsch m. p.
Döwald v. Kodolitsch m. p.	E. v. Forcher m. p.
Dr. Wannisch m. p.	J. Schreiner m. p.
Hans v. Pengg m. p.	Freiberger m. p.
Pongraz m. p.	Dr. N. v. Schreiner m. p.
Feyrer m. p.	Josef Probošcht m. p.
Sutter m. p.	Carl Graf Stürgkh m. p.
G. Graf Wurmbbrand m. p.	Mois Posch m. p.

Dr. Leop. Link m. p.“

Landeshauptmann: Ich habe die Ehre diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zu übergeben.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag, den 7. Februar l. J., um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Landtagsbeilage Nr. 62), betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Radegund, um Ausscheidung aus dem Sprengel des k. k. Bezirksgerichtes Weiz und Zuweisung zum Gerichtsprengel Umgebung Graz (Beilage Nr. 82).

2. Bericht des Landes- und Kultur-Ausschusses über die Petition Nr. 194 der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft, um Subventionirung der Massenzucht guter Rassefischweine mit jährlich 2.000 fl. (Beilage Nr. 83).

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, Seite 25, betreffend die Bildung einer neuen Steuergemeinde Hartensdorf.

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Maria-Zell, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Wasserleitung im Markte Maria-Zell (Beilage Nr. 39).

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag des Abg. Freiherrn von Störck und Genossen, betreffend die Schaffung eines Landesgesetzes, durch welches der Landtag berechtigt wird, ihr Mandat nicht ausübende Landtags-Abgeordnete unter gewissen Voraussetzungen ihres Mandates für verlustig zu erklären (Beilage Nr. 63).

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde

Stadt im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Procent im Jahre 1896 (Beilage Nr. 67).

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ratsch im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Procent im Jahre 1896 (Beilage Nr. 68).

8. Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 65, 236 und 269.

9. Anträge des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 250 und 230.

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Hausöffnung sich zu einer Sitzung versammelt; weiters, daß der combinirte Finanz- und Gemeinde-Ausschuß heute Nachmittag 5 Uhr im Bureau des Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Ritter v. Schreiner eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die Beilage Nr. 63. Gesetze zur Schaffung eines Landes-Armenfondes.

Der Unterrichts-Ausschuß versammelt sich morgen Nachmittag 4 Uhr zu einer Sitzung.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr Vormittag.)